

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 05. Juni 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2374-2391) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Protokoll (2 bis 5 Seiten)
- Berichtsheft (5 bis 10 Seiten)
- Thesenpapier (2 bis 5 Seiten)
- Reflexionspapier (2 bis 5 Seiten)
- Präsentation (30 bis 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)
- Unterrichtsentwurf (5 bis 10 Seiten) und Unterrichtserprobung (45 bis 90 Minuten)
- Unterrichtsanalyse (5 bis 15 Seiten)
- Sitzungsbetreuung (90 Minuten)
- Moderation (45 bis 90 Minuten)
- Exzerpt (5 bis 10 Seiten)
- Essay (5 bis 10 Seiten)
- Interview (20 bis 60 Minuten)
- Quellenkritik (5 bis 10 Seiten)
- Vorbereitung und Durchführung eines Planspiels (90 Minuten)
- Posterpräsentation (15 Minuten)

2. In Modul SU-1 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt geändert:

Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit <u>in der Vorlesung aus 1. und 2., in der nicht die Studienleistung erbracht wurde</u> (8 bis 10 Seiten)
-------------------------	---

3. In Modul SU-LF-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	Zwei Studienleistungen <u>gemäß § 4 Abs. 3</u> <ul style="list-style-type: none">• Studienleistung 1: in einer der Lehrveranstaltungen aus 1. bis 4.• Studienleistung 2: in einer weiteren Lehrveranstaltung aus 1. bis 4.
--------------------------	---

4. In Modul SU-LF-3 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt ergänzt:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen in jeder der beiden gewählten Lehrveranstaltungen aus 1., 2. und 3.: Klausur (ca. 60 Minuten) <u>Die Studienleistung zur jeweiligen Vorlesung kann auf Wunsch bei der Benotung berücksichtigt werden.</u>
-------------------------	--

5. In Modul SU-LF-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Lehrveranstaltungsarten“ wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	<p>Sechs Lehrveranstaltungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Vorlesung (2 SWS): Technik und ihre Didaktik in der Grundschule 2. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Holz 3. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Metall und Kunststoff 4. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Keramik 5. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Maschinen- und Sicherheitsschein 6. Ein Seminar (2 SWS) <u>aus dem Wahlpflichtbereich</u>: Lehren und Lernen in der technischen Perspektive des Sachunterrichts
--------------------------------	--

6. In Modul SU-LF-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt geändert:

Studienleistungen	<p>Fünf Studienleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung 1, 2, 3 und 4 in Lehrveranstaltung 2., 3., 4. und 5.: Berichtsheft (<u>5 bis 10</u> Seiten) und regelmäßige Anwesenheit (ca. 80 Prozent der Termine) • Studienleistung 5 in Lehrveranstaltung 6.: regelmäßige Anwesenheit (ca. 80 Prozent der Termine) und z.B. Präsentation (30 bis 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten); Unterrichtsentwurf (5 bis 10 Seiten) und Unterrichtserprobung (45 bis 90 Minuten); Essay (5 bis 10 Seiten); mündliche Prüfung (20 Minuten); Klausur (60 Minuten)
--------------------------	--

7. In Modul SU-LF-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt geändert:

Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit <u>in dem Seminar aus 2., in dem nicht die Studienleistung erbracht wurde</u> (ca. 15 bis 20 Seiten)
-------------------------	--

8. In Modul SU-LF-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Häufigkeit des Angebots des Moduls“ wie neu gefasst:

Häufigkeit des Angebots des Moduls	<u>Seminar jedes Semester, Vorlesung im Sommersemester</u>
---	--

9. In Modul SU-KF-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen <u>gemäß § 4 Abs. 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung 1 und Studienleistung 2: in zwei Lehrveranstaltungen aus 1. bis 4.
--------------------------	--

10. In Modul SU-KF-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Lehrveranstaltungsarten“ wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	<p>Vier Lehrveranstaltungen (1., 2. und 5. sowie eine aus 3. und 4.):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Vorlesung (2 SWS): Technik und ihre Didaktik in der Grundschule 2. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Holz 3. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Metall und Kunststoff 4. Eine fachpraktische Übung (1 SWS): Technisch-praktisches Arbeiten mit Keramik 5. Ein Seminar (2 SWS) <u>aus dem Wahlpflichtbereich</u>: Lehren und Lernen in der technischen Perspektive des Sachunterrichts
--------------------------------	--

11. In Modul SU-KF-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt geändert:

Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung 1 in 2.: Berichtsheft (<u>5 bis 10</u> Seiten) und regelmäßige Anwesenheit (ca. 80 Prozent der Termine) • Studienleistung 2 in 3. oder 4.: Berichtsheft (<u>5 bis 10</u> Seiten) und regelmäßige Anwesenheit (ca. 80 Prozent der Termine) • Studienleistung 3 in 5.: regelmäßige Anwesenheit (ca. 80 Prozent der Termine) und z.B. Präsentation (30 bis 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten); Unterrichtsentwurf (5 bis 10 Seiten) und Unterrichtserprobung (45 bis 90 Minuten); Essay (5 bis 10 Seiten); mündliche Prüfung (20 Minuten); Klausur (60 Minuten)
--------------------------	--

12. In Modul SU-KF-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Lehrveranstaltungsarten“ wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	<p><u>Eine Veranstaltung aus 1. und 2.:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Vorlesung (2 SWS): Forschung zum Sachunterricht 2. Ein Seminar (2 SWS): aus dem Wahlpflichtbereich Lehr- und Lernprozesse im Sachunterricht
--------------------------------	--

13. In Modul SU-KF-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Häufigkeit des Angebots des Moduls“ wie neu gefasst:

Häufigkeit des Angebots des Moduls	<u>Seminar jedes Semester, Vorlesung im Sommersemester</u>
---	--

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2374-2391) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak